

Staatliches Schulamt  
Walter-Flex-Straße 60/62 · 65428 Rüsselsheim am Main

Aktenzeichen [REDACTED]  
Bearbeiter/-in  
Durchwahl 06142 5500-[REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]@kultus.hessen.de  
Datum 26.01.2023

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) hier: Anspruch auf Informationszugang

### Ihre Anfrage zur Anzahl der TV-H-Beschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail  
am 21.11.2022 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG  
gestellt.

Sie beehrten folgende Informationen:

Wie viele Lehrkräfte (Personen mit Einsatz im Unterricht) waren in Ihrem  
Schulamtsbezirk auf der Grundlage von TV-H und wie viele als Beamt\*innen  
beschäftigt zum Zeitpunkt der folgenden Daten?: 15.07.2022, 15.08.2022,  
15.09.2022 und 15.10.2022 – mit der Bitte, diese Anzahlen für jede einzelne  
Schule (und deren Schulform) auszuweisen?

Hierzu liegen folgende amtlichen Informationen vor:

a) 15.07.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht: 1.574  
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht: 4.079

b) 15.08.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht: 1.387  
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht: 3.971

c) 15.09.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht: 1.594  
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht: 4.033

d) 15.10.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht:	1,643
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht:	4.033

Die amtlichen Informationen liegen nur in der dargestellten Form als Gesamtanzahlen vor. Eine Aufschlüsselung nach Schulen/ Schulformen ist nicht möglich, da mir diese Informationen nicht vorliegen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg.-Biedenkopf, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Regierungsberrätin